

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Fraktion DIE LINKE
Herr Wunderlich

über Büro Kreistag

Direkt für Sie da: Frau Hermann
Telefon: 03301 601-1401
Telefax: 03301 601-1409
E-Mail:

Aktenzeichen:

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

25. 03.2024

Ausbau der ehemaligen L 214 jetzt K 6520

Sehr geehrter Herr Wunderlich,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 06.03.2024, die ich nachfolgend gern beantworte.

1) Sind die Grundstücksangelegenheiten mittlerweile für den Ausbau der K6520 geklärt?

Die Grundstücksangelegenheiten für den Bauabschnitt Bredereiche-Fürstenberg sind noch nicht abschließend durch den Landesbetrieb für Straßenwesen geklärt.

2) Wenn nein, welche Hemmnisse gibt es derzeit bei der Klärung?

Es handelt sich um 128 zu klärende Flurstücke, die am Bauabschnitt Bredereiche-Fürstenberg identifiziert wurden. Dabei handelt es sich sowohl um Privat-, Landes- als auch kommunales Eigentum.

Über den gesamten Straßenabschnitt der K6520 zwischen Bredereiche und Fürstenberg führen unterschiedliche Herausforderungen zu der vorliegenden Verzögerung. Diese bedürfen der weiteren Klärung durch den Landesbetrieb für Straßenwesen.

Auf diesem Streckenabschnitt sind – analog der ersten beiden Bauabschnitte – Flurstücke vorhanden, bei denen die Straße auf fremden Grundstücken entlangführt bzw. sich Privateigentum auf dem Straßenland befindet (rückständiger Grunderwerb; betrifft insgesamt 63 Flurstücke).

Gleichzeitig gibt es Bereiche, die vor Ort ohne eine Vermessung nicht konkret und eindeutig eine Eintragung im Grundbuch erfahren werden.

Weiter liegen Sachverhalte vor, bei denen für den Straßenbau Grundstücke im Eigentum Dritter benötigt werden. Hier ist teilweise noch kein Straßenland im Liegenschaftskataster definiert oder die als Straßenland definierten Flächen befinden sich noch in privatem Eigentum.

Teilweise wird sich die Notwendigkeit eines Grunderwerbs erst durch die noch vorzunehmende Vermessung ergeben und weitere Maßnahmen bedingen.



Hier wird der Landesbetrieb für Straßenwesen notwendige Bauerlaubnisverträge mit etwaigen Grundstückseigentümer vereinbaren.

- 3) Handelt es sich um Grundstücke im Privateigentum, Landeseigentum oder Bundeseigentum? Bitte nach diesen drei Gruppen und Flächengröße und Anzahl der betroffenen Flurstücke aufschlüsseln.

Siehe 2).

Detaillierte Informationen können derzeit nicht bereitgestellt werden.

- 4) Welche Gründe gab es, die Grundstücksangelegenheiten nicht vor der Übertragung klären zu lassen?

Siehe 2)

Ergänzend ist auszuführen, dass dem Land eine angemessene Frist zur Klärung eingeräumt wurde und es politisch erklärter Wille war, die Abstufung der Landesstraßen ungeachtet dieser Umstände vorzunehmen.

- 5) Welche Maßnahmen hat der Landrat ergriffen bzw. wird sie ergreifen, dass der Landesbetrieb für Straßenwesen seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt?

Der Landkreis Oberhavel ist im engen Austausch mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen, um die Zielsetzungen bzgl. des Kreisstraßenausbaus zu erreichen.

Aktuell ist davon auszugehen, dass notwendige Bauerlaubnisverträge abgeschlossen werden und eine abschließende Vermessung erst nach den Baumaßnahmen erfolgen wird, um den Umfang der erforderlichen Arbeiten zu reduzieren und das Projekt Ausbau der K6520 weiter zügig umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Hermann
Dezernentin für Service, Mobilität und Sicherheit